

ANMELDUNG

RegioAgrar Bayern

04.- 06. Februar 2020



Anmeldeschluss: 15.11.2019
Zahlungsziel: Januar 2020

Ansprechpartnerin:

Rebecca Schumacher
E.G.E. European Green Exhibitions GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 39
D-59425 Unna

Tel.: +49 2303 942199-2
Fax: +49 2303 942199-9
E-Mail: rebecca.schumacher@egex.de

Aussteller / Leistungsempfänger:

Firma:

Straße / Postfach:

Land / PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Homepage:

Produkt/e:

Rechnungsadresse:

Firma:

Straße / Postfach:

Land / PLZ / Ort:

**Korrespondenzadresse /
Ansprechpartner Messeorganisation:**

Firma:

Straße / Postfach:

Land / PLZ / Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

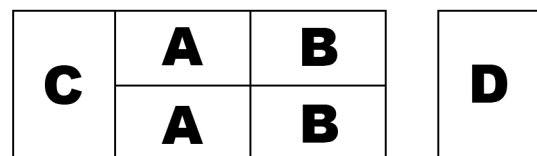
**WICHTIG: Alle Messeinformationen werden
ausschließlich per E-Mail an diese Adresse geschickt.**

Gewünschte Standfläche: m x m = m²

Gewünschte Standausführung:

(reine Standfläche ohne Bodenbelag, Trennwände, Standbau usw.)

- A - Reihenstand - 1 Seite offen (9 m² min.) 78,00 € / m²
- B - Eckstand - 2 Seiten offen (30 m² min.) 82,00 € / m²
- C - Kopfstand - 3 Seiten offen (50 m² min.) 86,00 € / m²
- D - Blockstand - 4 Seiten offen (100 m² min.) 90,00 € / m²



Obligatorische Kosten:

Müllpauschale: Bis 15 m²: 19,00 €; bis 60 m²: 29,00 €; ab 61 m²: 39,00 € + **Mediapaket:** 125,00 € (Details S. 6)

Zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Standbau ab 45,00 € / m², Stromanschluss ab 145,00 €) können Sie über separate Formulare aus der Aussteller-Service-Mappe ab September 2019 online bestellen.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen RegioAgrar Bayern und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der E.G.E. GmbH an und bestätigen die Informationen gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen zu haben. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Berlin, Deutschland.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

ANMELDUNG

RegioAgrar Bayern

04.- 06. Februar 2020



Anmeldeschluss: 15.11.2019
Zahlungsziel: Januar 2020

Ansprechpartnerin:

Rebecca Schumacher
E.G.E. European Green Exhibitions GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 39
D-59425 Unna

Tel.: +49 2303 942199-2
Fax: +49 2303 942199-9
E-Mail: rebecca.schumacher@egex.de

Name des Hauptausstellers:

Wir haben Mitaussteller auf unserem Stand
Wir haben **keine** Mitaussteller

Wir beantragen hiermit die Aufnahme der nebenstehend aufgeführten Firma, die mit eigenem Ausstellungsgut und eigenem Personal als Mitaussteller auf unserem Stand ausstellen möchte.

Pro mitausstellende Firma wird ein obligatorischer Betrag in Höhe von 200,00 € erhoben.

Der Betrag wird nach Eingang der Mitaussteller-Meldung dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie:
Bestellungen können ausschließlich durch den **Hauptaussteller** ausgelöst werden.

Bitte genaue Firmierung angeben:
(Von der mitausstellenden Firma auszufüllen)

Name des Mitausstellers / Leistungsempfängers

Firma:

Straße / Postfach:

Land / PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Homepage:

Produkt/e:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen RegioAgrar Bayern und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der E.G.E. GmbH an und bestätigen die Informationen gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen zu haben. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Berlin, Deutschland.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift - Mitaussteller

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift - Hauptaussteller

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Partnerunternehmen



Name des Hauptausstellers / Name des Mitausstellers:

Unsere Partnerunternehmen unterstützen Sie gerne bei dem Messeauftritt Ihres Unternehmens. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist Ihre Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an unsere Partner erforderlich. Die Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie die beigefügten **datenschutzrechtlichen Informationen für Aussteller**.

Ich bin damit einverstanden, dass die E.G.E. GmbH zur Optimierung und Unterstützung des Messeauftritts meines Unternehmens meine Kontaktdaten, d.h. meinen Namen, meine Telefonnummer, meine E-Mail-Adresse und die Anschrift des von mir in der Standanmeldung angemeldeten Unternehmens an Dritte zu dem Zweck übermittelt, dass diese mir für die Vorbereitung und Durchführung meiner Messebeteiligung Zusatzleistungen wie z.B. Marketingdienstleistungen im eigenen Namen anbieten. Die als offiziellen Medienpartner der Veranstaltung auftretenden Unternehmen sind sobald sie feststehen auf der Webseite der Veranstaltung aufgeführt. Aufgrund der Veränderung oder Erweiterung des Serviceangebots können andere Dienstleistungsunternehmen hinzukommen. Unsere Partnerunternehmen verarbeiten Ihre Daten ausschließlich innerhalb der EU. Diese Einwilligung zur Nutzung meiner im Rahmen der Standanmeldung abgefragten personenbezogenen Daten und E-Mail-Adresse kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Hierzu reicht eine E-Mail an datenschutz@messe-berlin.de.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Informationen gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Aussteller

Die E.G.E. GmbH ist ein Unternehmen der Unternehmensgruppe Messe Berlin GmbH. Datenschutz hat bei der E.G.E. GmbH hohe Priorität. In der Datenschutzerklärung der E.G.E. GmbH, die Sie unter www.egex.de finden, legen wir Ihnen unsere allgemeinen Grundsätze für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten dar. Die Nutzung Ihrer persönlichen Daten, die Sie uns in Ihrer Standanmeldung zur Verfügung stellen, erfolgt nur zu den in diesen Datenschutzzinformatio-
nen angegebenen Zwecken, die die Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.egex.de ergänzen.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Name der verantwortlichen Stelle

Die E.G.E. GmbH ist die für die Datenspeicherung und Verarbeitung verantwortliche Stelle und Dienst-Anbieter. Nähere Angaben und Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie bitte unserem Impressum. Für Fragen, Wünsche oder Kommentare zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Konzerndatenschutzbeauftragte der Messe Berlin GmbH.

1.1 Anschrift der verantwortlichen Stelle

E.G.E. European Green Exhibitions GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin.
Geschäftsführung: Lars Jaeger, Friedrich Deckert
DEUTSCHLAND
info@egex.de

1.2 Anschrift des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Konzerndatenschutzbeauftragte
Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin
DEUTSCHLAND
datenschutz@messe-berlin.de

2. Art der personenbezogenen Daten

Die folgenden Arten von Daten werden bei der Standanmeldung erhoben: Der Name des ausstellenden und von Ihnen vertretenen Unternehmens („Ihr Unternehmen“) sowie dessen Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Land) und Ihr Name als Ansprechpartner des von Ihnen vertretenen Unternehmens sowie Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), sonstige Unternehmensangaben wie z.B. deren gesetzliche Vertreter und Abrechnungsdaten. Zusätzlich werden für das Ausstellerverzeichnis Angaben zur Hallen-/Standnummer sowie Faxnummer verarbeitet.

3. Verwendungszwecke und Rechtsgrundlagen

3.1 Vertragserfüllung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses Ihres Unternehmens mit der E.G.E. GmbH (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO).

3.2 Kontaktaufnahme zu Informations- und Werbezwecken

Ferner nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme, um Ihnen messebegleitende Informationen und Hinweise auf Eröffnungs-, Begleit- und Folgeveranstaltungen zu geben. Folgeveranstaltungen meinen auch andere von der Unternehmensgruppe der Messe Berlin GmbH veranstalteten oder durchgeführten Messen im In- und Ausland. Zu diesen Zwecken leiten wir Ihre Daten auch an andere Gesellschaften innerhalb der Unternehmensgruppe der Messe Berlin GmbH weiter. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Das berechtigte Interesse liegt in der optimalen Betreuung unserer Kunden vor, während und nach der Veranstaltung und der Bewerbung gleicher und ähnlicher Produkte aus dem Veranstaltungsportfolio der Unternehmensgruppe der Messe Berlin GmbH. Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerspruchsrecht (siehe unten „Ihre Rechte“).

3.3 Weitergabe der Daten an Dritte

Sofern Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben, geben wir Ihre Daten an die in der Einwilligungserklärung genannten Dritten für die Zusendung werblicher Informationen weiter, um Ihnen zusätzliche Services im Zusammenhang mit Ihrem Messeauftritt zur Verfügung zu stellen.

Diese Dritten sind unter folgendem Link einsehbar: <https://www.regioagrар-bayern.de/partner>

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerrufsrecht (siehe unten „Ihre Rechte“).

3.4 Abwicklung des Promotion- bzw. Mediapakets

3.4.1 Standardleistungen

Bestandteil des Leistungspaketes aus dem Vertrag ist ein Mediapaket. Zur Durchführung der darin enthaltenen Dienstleistungen leiten wir Ihre Daten zur Kontaktaufnahme an Dienstleistungsunternehmen weiter, mit denen wir Auftragsverarbeitungsverträge schließen.

3.5 Sonstige Auftragsverarbeitungen

3.5.1 Zur Ausführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Standanmeldung bedienen wir uns aus organisatorischen Gründen, z.B. zum Versand der Unterlagen, externer Dienstleistungsunternehmen („Auftragsverarbeiter“). Die Auftragsverarbeiter verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage eines mit der E.G.E. GmbH geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrages.

3.5.2 Um unseren Besuchern aktuelle Informationen über die neuesten Trends und Entwicklungen der veranstaltungsspezifischen Branchen zur Verfügung stellen zu können (z.B. in Katalogen oder auf der Website), setzen wir Auftragsverarbeiter ein, die sich mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen, um Produktneuheiten Ihres Unternehmens aufzugreifen und in den verschiedenen Medien zu platzieren. Rechtsgrundlage dafür ist das berechnete Interesse (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages. Die Auftragsverarbeiter verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage eines mit der E.G.E. GmbH geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrages.

4. Ihre Rechte

Sie können folgende Betroffenenrechte geltend machen: Das Recht auf Auskunft, Löschung, Übertragung und Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Sofern Sie der Meinung sind, dass die Datenverarbeitung gegen das Datenschutzrecht verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (<https://www.datenschutz-berlin.de/>). Die Einwilligung in die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Soweit die Verarbeitung auf berechtigten Interessen beruht, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu.

5. Speicherdauer

Gespeicherte personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des jeweiligen Zwecks ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Soweit die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO) oder aufgrund eines berechtigten Interesses der E.G.E. GmbH erfolgt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO), werden die betreffenden Daten nach Erhalt Ihres Widerrufs bzw. Widerspruchs nicht mehr für den damit verbundenen Zweck verarbeitet und ggf. gelöscht. Ungeachtet dessen werden die Daten, hinsichtlich derer handels- oder steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten bestehen, erst nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.

6. Fotoaufnahmen auf der Veranstaltung

Zur lebendigen Darstellung des Veranstaltungsgeschehens und für Dokumentationszwecke werden Foto- und Filmaufnahmen auf den Veranstaltungen erstellt. Die eingesetzten Fotografen sind entsprechend gekennzeichnet. Die Aufnahmen werden sowohl für Presse- als auch für Marketingzwecke in verschiedenen Medien veröffentlicht. Rechtsgrundlage dafür ist das berechnete Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), die Öffentlichkeit über ihre Veranstaltungen zu informieren und die Aufnahmen werbend zum Hinweis auf weitere Veranstaltungen zu verwenden. Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerspruchsrecht (siehe oben „Ihre Rechte“). Im Einzelfall, insbesondere bei der Aufnahme von Menschenansammlungen, behalten wir uns das Recht vor, die Datenverarbeitung fortzusetzen, wenn die Bearbeitung der Aufnahmen entweder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert oder andere zwingende Gründe die Interessen der betroffenen Person an der Bearbeitung überwiegen. Sollten die Fotografen Einzelaufnahmen von Ihnen erstellen, werden Sie um eine gesonderte Einwilligungserklärung gebeten, bei der Sie über Ihre Rechte im Einzelnen nochmals gesondert aufgeklärt werden.

Mediapaket zur RegioAgrar Bayern

Mit dem Mediapaket bietet die E.G.E. GmbH den Ausstellern der RegioAgrar Bayern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt.

Das Mediapaket umfasst die Darstellung im Print-Ausstellerverzeichnis, dem Online-Ausstellerverzeichnis und der zentralen Online-Produktsuche im Internet.

Die Buchung des Mediapaketes ist für alle Haupt- und Mitaussteller fester Bestandteil des Leistungspaketes.

Mediapaket für Hauptaussteller (125,00 €)

Print-Ausstellerverzeichnis

- Firmengrundeintrag
(Firma, Adresse, Hallen-/Standnummer)

Online-Ausstellerverzeichnis

- Firmengrundeintrag
(Firma, Adresse, Hallen-/Standnummer)
- Zusatzeintrag
(Tel., Fax, Internetadresse, E-Mail)
- Firmenlogo
- Produktgruppeneintrag

Mediapaket für Mitaussteller (kostenlos)

Print-Ausstellerverzeichnis

- Firmengrundeintrag
(Firma, Adresse, Hallen-/Standnummer)

Online-Ausstellerverzeichnis

- Firmengrundeintrag
(Firma, Adresse, Hallen-/Standnummer)
- Zusatzeintrag
(Tel., Fax, Internetadresse, E-Mail)
- Firmenlogo
- Produktgruppeneintrag

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Laufzeit des Mediapaketes

Alle Leistungen des Mediapaketes können von Ihnen ab Standzulassung im Zeitraum vom 23.11.2019 bis zum 15.10.2020 in Anspruch genommen werden.

Eintrag Ausstellerverzeichnis

Bitte geben Sie hier die Daten an, wie Sie im Ausstellerverzeichnis erscheinen möchten:
(Bitte kopieren Sie diesen Bogen für Ihre/n Mitaussteller und lassen diesen ausfüllen.)

Firma:

Produkt/e:

Straße / Postfach:

Land / PLZ / Ort:

Telefon:

Produktgruppeneintrag:

Fax:

Produktgruppe/n-Nr.

E-Mail:

Bitte Ziffern aus dem Produktgruppenverzeichnis angeben
(siehe Seite 7). Bei Unvollständigkeit der Daten können wir Sie
elektronisch nicht aufführen.

Homepage:

Produktgruppenverzeichnis 2020 für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis (Mediapaket, S. 6)



- 1.0 Verfahren, Technik und Betriebsmittel der Pflanzenproduktion**
 - 1.1 Traktoren, Zugmaschinen, Zubehör, Ersatzteile (Rad-, Raupen-, System-, Spezialtraktoren)
 - 1.2 Transporttechnik (schwer), Zubehör, Ersatzteile (Kompakt-, Teleskop-, Rad-, Front- und Hecklader, Gabelstapler, Bagger, Krane, Anhänger)
 - 1.3 Agrarelektronik
 - 1.4 Mess- und Wiegetechnik
 - 1.5 Bodenbearbeitung, Bestellung, Pflege, Ernte (Pflüge, Tiefenlockerer, Grubber, Eggen, Walzen, Mährescher)
 - 1.6 Düngung, Pflanzenschutz, Bewässerung
 - 1.7 Getreide-, Hackfrucht-, Futterernte
 - 1.8 Aufbereitung, Lagerung, Verarbeitung
 - 1.9 Saat- und Pflanzgut
 - 1.10 Sonstige Betriebsmittel für die Pflanzenproduktion
- 2.0 Tierproduktion, Tierzucht**
 - 2.1 Zuchttiere, Zuchtprogramme, Handel
 - 2.2 Stallbau, Stall- und Hallenbau
 - 2.3 Produktions-, Haltungs-, Klimatechnik, Weideeinrichtungen
 - 2.4 Futterlagerung, -zubereitung, -verteilung, -herstellung
 - 2.5 Melk- und Kühltechnik
 - 2.6 Stallung- und Flüssigmisttechnik
 - 2.7 Tiertransport-, Hebe-, Wiegetechnik
 - 2.8 Futtermittel, Futterzusätze
 - 2.9 Veterinärmedizin, Hygiene, Tierpflege, Tieridentifikation
 - 2.10 Reinigungs- und Desinfektionsmittel
 - 2.11 Sonstige Betriebsmittel für die Tierproduktion
 - 2.12 Hof- und Stallbeleuchtung
- 3.0 Ökologischer Landbau**
 - 3.1 Biologische Produkte
- 4.0 Gartenbau**
 - 4.1 Produktion von Obst, Gemüse und Sonderkulturen
 - 4.2 Produktion von Gehölzen
- 5.0 Landschaftspflege, Kommunaltechnik**
 - 5.1 Rasenpflege
 - 5.2 Kehrmaschinen
 - 5.3 Erdarbeiten
 - 5.4 Kompostierung
 - 5.5 Sommer-, Winterdienst
- 6.0 Energie- und Umwelttechnologie, nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien**
 - 6.1 Nachwachsende Rohstoffe als Energieträger, Energiepflanzen, Biomasseverarbeitung
 - 6.2 Strom- und Wassererzeugung aus regenerativen Energien
 - 6.3 Wasser- und Abwassertechnik
 - 6.4 Biobrennstoffe, Biokraftstoffe
 - 6.5 Bau- und Dämmstoffe aus Pflanzen
 - 6.6 Dienstleistungen für den Bereich Bioenergie
- 7.0 Forst- und Holzwirtschaft**
 - 7.1 Waldbau, Waldpflege
 - 7.2 Holzernte, -transport, -aufbereitung
 - 7.3 Forstwerkzeuge
- 8.0 Management, Dienstleistungen, Organisation**
 - 8.1 Management
 - 8.2 Beratung, Betriebsführung
 - 8.3 Software
 - 8.4 Finanzierung
 - 8.5 Dienstleistungen
 - 8.6 Fachbücher, Fachzeitschriften, Verlage, Online-Medien
 - 8.7 Forschung
 - 8.8 Ausbildung
 - 8.9 Verbände, Organisationen, Vereine
- 9.0 Direktvermarkter – Einrichtungen und Geräte für Direktvermarktung**
 - Hinweis:**
Tragen Sie bitte bei dem Eintrag Ausstellerverzeichnis (Seite 6) die Nummer/n der Produktgruppe/n ein, mit der Sie gerne im Ausstellerverzeichnis zugeordnet werden wollen.

Termine:

Messetage:	Dienstag, 04.02.2020 - Donnerstag, 06.02.2020 jeweils von 13.00 - 22.00 Uhr
Aufbau des Standes:	Sonntag, 02.02.2020 von 7.00 - 22.00 Uhr Montag, 03.02.2020 von 7.00 - 22.00 Uhr Dienstag, 04.02.2020 von 7.00 - 10.00 Uhr
Abbau des Standes:	Direkt nach der Messe bis 24.00 Uhr Freitag, 07.02.2020 von 7.00 - 20.00 Uhr

WICHTIGE INFORMATION:

Die hallenbezogenen Auf- / Abbauezeiten sowie die Aussteller-Service-Mappe, mit der Sie alle erforderlichen Dienstleistungen für Ihren Messeauftritt bestellen können, stehen Ihnen ab September 2019 auf unserer Homepage www.regioagrар-bayern.de zur Verfügung.

Bedingungen:

Der Gesamtbetrag der Rechnung wird im Januar 2020 sofort nach Erhalt fällig. Nicht enthalten ist jede Form einer Versicherung. Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Berlin, Deutschland.

Veranstalter:



E.G.E. European Green Exhibitions GmbH
Messedamm 22
D-14055 Berlin

Ansprechpartnerin:

Frau Rebecca Schumacher
Projektleiterin

Tel.: +49 2303 942199-2
Fax: +49 2303 942199-9
E-Mail: Rebecca.Schumacher@egex.de

Teilnahmebedingungen RegioAgrar Bayern

1. Veranstaltung/Veranstalter

Die RegioAgrar Bayern wird von der E.G.E. European Green Exhibitions GmbH (nachfolgend: E.G.E. GmbH) auf dem Messegelände der Messe Augsburg veranstaltet

2. Zulassungsvoraussetzungen

Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten sowie der Zwecksetzung und Struktur der Veranstaltung. Die E.G.E. GmbH ist insbesondere berechtigt, die Zusammensetzung der Aussteller nach Branchen und Produktgruppen sowie deren Gewichtung vorzugeben. Die Zusammensetzung der Aussteller nach Länderherkunft, Unternehmensgröße und Marktbedeutung sowie andere sachliche Merkmale stellen unter anderem Auswahlkriterien dar. Die E.G.E. GmbH ist jedoch keinesfalls an die Handhabung bei vorangegangenen Veranstaltungen gleicher Art gebunden. Siehe auch Produktgruppenverzeichnis.

3. Rücktritt vom Vertrag

Nach erfolgter Zulassung gelten die Regelungen des Punktes 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der E.G.E. GmbH. Dies gilt auch für den Rücktritt von der Bestellung des E.G.E. GmbH Kompletstandes. Die volle Standmiete ist auch dann zu entrichten, wenn die E.G.E. GmbH die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch den Rücktritt vermindert.

4. Ausstellerausweise

An unentgeltlichen Ausstellerausweisen, gültig für die ganze Dauer der Ausstellung, stehen den Ausstellern für sich und die von ihnen auf der Ausstellung beschäftigten Personen zu:

Stände bis 29 m²: 3 Stück

je weitere angefangene 10 m²: 1 Stück

Zusätzlich benötigte kostenpflichtige Ausstellerausweise fordern Sie bitte über die Aussteller-Service-Mappe online an. Ausstellerausweise gelten nur für diejenigen Personen, auf deren Namen sie ausgestellt sind und haben nur Gültigkeit in Verbindung mit einem mit Passbild versehenen amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausstellerausweis eingezogen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Fälligkeit der Standmiete ist der Standmietenrechnung zu entnehmen. Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten. Wird nachträglich mehr Fläche als angemeldet beansprucht und zugeteilt, so wird diese mit der Schlussrechnung abgerechnet.

6. Technische Richtlinien

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der Messe Augsburg (siehe Aussteller-Service-Mappe) mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen. Er ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten.

7. Lärmbelästigung

Die Lautstärke für Produktpräsentationen muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller nicht gestört werden. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

8. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lager, Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der E.G.E. GmbH, die im Übrigen gelten.

10. Termine

Messetage: 04.02.2020-06.02.2020, jeweils von 13.00-22.00 Uhr.
Aufbau des Standes: 02.02.2020-03.02.2020, jeweils von 7.00-22.00 Uhr und 04.02.2020 von 7.00-10.00 Uhr.
Abbau des Standes: Direkt nach der Messe bis 24.00 Uhr und am 07.02.2020 von 7.00-20.00 Uhr.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der E.G.E. GmbH

1. Anmeldung

1.1 Standanmeldung

Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die E.G.E. GmbH, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

1.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- das Anmeldeformular
- die besonderen Teilnahmebedingungen
- die in der Aussteller-Service-Mappe enthaltenen Regelungen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

2. Gemeinschaftsaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die E.G.E. GmbH verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der E.G.E. GmbH als Gesamtschuldner.

3. Vertragsschluss

3.1 Auftragsbestätigung

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die E.G.E. GmbH durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter

Die E.G.E. GmbH kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

3.3 Abweichung von der Anmeldung

Nimmt die E.G.E. GmbH die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

4. Standzuteilung

4.1 Grundsatz

Die E.G.E. GmbH teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

4.2 Änderung angrenzender Stände

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4.3 Austausch, Überlassung an Dritte

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der E.G.E. GmbH nicht gestattet.

5. Ausstellungsgüter

5.1 Entfernung, Austausch

Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der E.G.E. GmbH von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der E.G.E. GmbH eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

5.2 Ausschluss

Die E.G.E. GmbH kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die E.G.E. GmbH die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

5.3 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist nicht gestattet, sofern er nicht ausdrücklich zugelassen wird. Letzterenfalls sind die Ausstellungsgüter mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen.

Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten.

5.4 Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen. Ein sechsmonatiger Schutz für Muster (Gebrauchs- und Geschmacksmuster) und Warenzeichen von Beginn einer Ausstellung an tritt nur ein, wenn der Bundesminister für Justiz für eine bestimmte Ausstellung eine entsprechende Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht hat.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Fälligkeit

Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen, unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer, auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der E.G.E. GmbH zu zahlen.

Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Schlussrechnung erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung.

6.2 Abtretung, Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen gegen die E.G.E. GmbH ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

6.3 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der E.G.E. GmbH erfolgen.

6.4 Vermieterpfandrecht

Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die E.G.E. GmbH vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die E.G.E. GmbH nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7. Haftung, Versicherung

7.1

Die E.G.E. GmbH haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der E.G.E. GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2

Die E.G.E. GmbH haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3

Die E.G.E. GmbH haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – so weit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4

Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5

Die verschuldensunabhängige Haftung der E.G.E. GmbH für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.6

Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

8. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der E.G.E. GmbH

8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die E.G.E. GmbH gegen den Erstmietler einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die E.G.E. GmbH die vereinbarte Standfläche weiter vermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der E.G.E. GmbH diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

8.2 Rücktritt der E.G.E. GmbH

Die E.G.E. GmbH ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt.
 - der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 24 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist.
 - der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt.
 - die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der E.G.E. GmbH nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die E.G.E. GmbH über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.
- Die E.G.E. GmbH kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

9. Höhere Gewalt

9.1 Ausfall der Veranstaltung

Kann die E.G.E. GmbH aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die E.G.E. GmbH kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

9.2 Nachholen der Veranstaltung

Sollte die E.G.E. GmbH in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

9.3 Begonnene Veranstaltung

Muss die E.G.E. GmbH aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der E.G.E. GmbH

10. Ausstellerausweise

Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen. Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

11. Bild- und Tonaufnahmen

Die E.G.E. GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der E.G.E. GmbH anfertigen.

12. Werbung

12.1 Umfang

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

12.2 Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der E.G.E. GmbH. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, technische Richtlinien

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz). Er hat ferner die „Technischen Richtlinien“ zu beachten (siehe Aussteller-Service-Mappe).

14. Ordnungsbestimmungen

14.1 Hausrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der E.G.E. GmbH. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

14.2 Parkplätze

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände

Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und Ähnliches ist in den Teilnahmebedingungen geregelt. Bitte beachten Sie die im Verkehrsleitfaden enthaltenen Richtlinien und Kautionsregelungen für An- und Abtransport sowie Einfahrten ins Gelände.

14.4 Verlassen des Geländes

Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

14.5 Sonstiges

Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden. Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

14.6 Umweltschutz

Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten und die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

15. Allgemeine Vorschriften, Termine

15.1 Termine

Die Auf- und Abbauzeiten werden auf dem Anmeldebogen festgelegt.

15.2 Abbauzeit

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauzeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauzeit ist die E.G.E. GmbH berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der E.G.E. GmbH nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

16. Standgestaltung

16.1 Genehmigungsvermerk

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung mit einer Bauhöhe bis 2,50 m und einer Flächengröße bis 100 m² in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Näheres ist in der Aussteller-Service-Mappe geregelt (Standortabhängig). Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der E.G.E. GmbH zur Genehmigung einzureichen.

16.2 Erscheinungsbild

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die E.G.E. GmbH behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

16.4 Vertragsstrafe

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (Ziffer 16.2,3), kann die E.G.E. GmbH nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro je Tag geltend machen.

17. Allgemeine Aufsicht, Reinigung

a) Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die E.G.E. GmbH. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der E.G.E. GmbH eingesetzt werden.

b) Die E.G.E. GmbH sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der E.G.E. GmbH mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.

18. Technische Installationen

Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der E.G.E. GmbH zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

19. Fotografieren

Die Versorgung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der E.G.E. GmbH zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Video-Produktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden. Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die E.G.E. GmbH.

20. Schlussbestimmungen

20.1 Schriftform

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der E.G.E. GmbH schriftlich bestätigt wurden.

20.2 Deutsches Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Berlin-Charlottenburg. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Berlin-Charlottenburg oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

20.4 Verjährung

Ansprüche des Ausstellers gegen die E.G.E. GmbH verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

20.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der E.G.E. GmbH unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.